

Informationen des Standesamts über mitzubringende Unterlagen für die Beurkundung einer Geburt

Das Robert-Bosch-Krankenhaus meldet ab 1. Januar 2009 die bei uns geborenen Kinder im Standesamt an. Hintergrund ist eine Änderung des Personenstandsgesetzes, wonach Krankenhäuser verpflichtet sind, die bei ihnen im Haus geborenen Kinder beim jeweiligen Standesamt anzuzeigen. Eine Anmeldung durch Sie als Eltern ist seitdem grundsätzlich nicht mehr möglich. **Bitte füllen Sie daher den gelben Anzegebogen des Standesamts vollständig und leserlich aus und bringen Sie alle nachfolgend aufgeführten, zu Beurkundung beim Standesamt erforderlichen Unterlagen im Original mit.** Bitte beachten Sie, dass die Beschaffung aller erforderlichen Unterlagen einige Wochen in Anspruch nehmen kann. Liegen alle Unterlagen und die Geburtsanzeige vollständig vor, können Sie die Geburtsurkunde sowie Ihre Originaldokumente einige Tage nach der Entbindung beim Standesamt Stuttgart-Bad Cannstatt abholen oder sich gegen Gebühr zusenden lassen. Sie werden vom Standesamt informiert, sobald die Unterlagen fertiggestellt sind.

Folgende Nachweise werden für die Erstellung der Geburtsurkunde des Kindes benötigt:

1. Personenstandsurkunden

Bei verheirateten Eltern:

- Geburtsurkunden beider Eltern
- Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister bzw. beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch (diese Urkunden sind in der Regel im Stammbuch der Familie enthalten)

Bei nicht verheirateten Eltern:

- Geburtsurkunde der Mutter, Geburtsurkunde des Vaters
- ggf. Abschrift der Erklärung über die Anerkennung der Vaterschaft
- ggf. Sorgeerklärung

Wenn die Mutter schon verheiratet war:

- beglaubigte Abschrift oder Original aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch/Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe oder
- Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde

2. Nachweis über die aktuelle Namensführung

- bei Eheschließung vor dem 01.01.2009: Auszug aus dem Familienbuch, Bescheinigung über die Eheschließung, Urkunde über die Namensänderung oder internationale Heiratsurkunde (normale Heiratsurkunde reicht nicht aus)
- bei Eheschließung nach dem 01.01.2009: Namensführung steht auf der Eheurkunde, zusätzlich werden die Geburtsurkunden der Eltern benötigt (bei Geburt in Deutschland)

3. Ausländische Urkunden im Original

ggf. mit Überbeglaubigung und Übersetzung durch einen im Inland zugelassenen Urkundenübersetzer

4. Reisepässe (ggf. Nachweis über die Staatsangehörigkeit)

- der Eltern bzw. der Mutter, wenn beide Eltern oder ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (ggf. Nachweis über die Staatsangehörigkeit) und
- Nachweis über den Aufenthaltsstatus bzw. den Aufenthaltstitel, zum Beispiel die Niederlassungserlaubnis

5. Taufurkunde/Nachweis über die Aufnahme in die Religionsgemeinschaft

Die Religionszugehörigkeit für das Kind kann auf Antrag in den Geburtseintrag aufgenommen werden.

Für weitere Fragen zur Geburtsanzeige steht Ihnen das Standesamt Stuttgart-Bad Cannstatt gerne zur Verfügung:

Kontakt:	Telefon 0711/216-57464, -57463 oder -57472		Telefax: 0711/216-57457	
Sprechzeiten:	Montag, Mittwoch 8.30 – 13 Uhr	Dienstag nur nach Vereinbarung	Donnerstag 14 – 18 Uhr	Freitag 8.30 – 13 Uhr